



# **Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld**

## **Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2020**

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	5
1.1 Einleitung	5
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	19
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	21
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	22
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	24
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	24
6.2 Geografische Verteilung der Risikopositionen	25
6.3 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen	26
6.4 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten	28
6.5 Definition überfälliger und notleidender Forderungen	28
6.6 Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	29
6.7 Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten	30
6.8 Ansätze und Methoden zur Bestimmung sowie Entwicklung der Risikovorsorge	31
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	32
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	37
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	38
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	40
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	40
12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	41
13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	41
14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	45
15 Verschuldung (Art. 451 CRR)	46
16 Anhang	50

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BFA	Bankenfachausschuss
CPV	CreditPortfolioView
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
ECA	Export Credit Agency
ECAI	External Credit Assessment Institution
EHQLA	Äußerst hoch liquide Aktiva
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Hoch liquide Aktiva
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB	Internal Ratings-Based
k. A.	Keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LR	Leverage Ratio
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
Mio. EUR	Millionen Euro
OECD	Organisation for Economic Co-operation
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
RTF	Risikotragfähigkeit
SFT	Securities Financing Transactions



SolvV	Solvabilitätsverordnung
SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
S&P	Standard & Poor's
TEUR	Tausend Euro
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)

- Art. 439 CRR (Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat keine derivativen Finanzgeschäfte im Bestand.)
- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Art. 441 CRR (Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

## **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden zeitnah nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Homepage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

## **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### Risikomanagementsystem, Strategien und Prozesse

Die Überwachung und Steuerung von Risiken stellt einen integralen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung dar. Die Risikocontrolling-Funktion wird vom Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Dieser ist direkt dem Vorstand unterstellt und hat alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu den Informationen, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung zu beteiligen.

Das Risikomanagement umfasst sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld erstellt werden, als auch Dienstleistungen, die sie von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25 b KWG erfasst werden. Ferner sind alle Mitarbeiter, Gebäude und technischen Anlagen, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen erfasst.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über ein Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst wird. Von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement sind die bankaufsichtlichen Rahmenbedingungen, vor allem die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“.

Die Interne Revision prüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Die jährliche Bewertung der Risikokategorien und -arten erfolgt mittels einer Risikoinventur durch den Bereich Gesamtbanksteuerung. Gemäß der Risikoinventur per 30.06.2020 werden folgende Risikoarten als wesentliche Risiken identifiziert:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Adressenrisiko Kundengeschäft
	Adressenrisiko Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelles Risiko	

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat eine Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie verabschiedet, die u.a. Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten beinhaltet. Die Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie wird mindestens jährlich überprüft. Zur Erreichung der strategischen Ziele ist das Eingehen von Risiken aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig. Die geschäftspolitische Zielsetzung lautet daher:

- Risiken mit günstigem Chance-/ Risikoprofil werden bewusst eingegangen,
- Risiken mit ungünstigem Chance-/ Risikoprofil sind zu vermindern bzw. zu kompensieren und
- Risiken mit vertretbarem potenziellem Schaden werden akzeptiert.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betrachtet sich demnach als risikobewusst. Entsprechend der Risikopräferenz sind die Risiken durch Maßnahmen der aktiven Risikosteuerung

- zu vermeiden (Risiken werden nicht eingegangen),
- zu vermindern (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Versuch der Verbesserung der Beherrschbarkeit),
- zu versichern (Übertragung auf Dritte) oder
- selbst zu tragen.

Die Risikostrategie umfasst Entscheidungskriterien für das Abwägen von Chancen und Risiken, Obergrenzen für den Gesamtrisikoumfang und Vorgaben zur Limitierung von wesentlichen Risikoarten. Sie beinhaltet außerdem strategische Grundaussagen.

## **Risikotragfähigkeit und Limitierung**

Die Ermittlung und Limitierung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Wesentlichen anhand von Standardverfahren der S-Finanzgruppe und der dazu bereitgestellten Umsetzungsleitfäden. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig mittels einer Risikotragfähigkeitsrechnung durch den Bereich Gesamtbanksteuerung überwacht, bei der die aktuelle Entwicklung der Ertrags- und Risikolage einfließt.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial die Risiken (berechnet unter der Annahme des Eintritts eines Risikoszenarios) übersteigt. Sie basiert auf einem periodenorientierten Steuerungskreis mit einem 12-monatlich rollierenden Risikohorizont und einem Konfidenzniveau von 95 %.

Der Begriff „Risiko“ wird dabei als Gefahr einer negativen (unerwarteten) Abweichung des tatsächlichen Ergebniswertes von einem erwarteten Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung verstanden. Mit dem definierten Risikoszenario sowie der Durchführung von Stresstests werden erhöhte Risiken identifiziert und eine zeitnahe Steuerung ermöglicht.



Für das Risikoszenario werden die Vorsorgereserven gem. § 340f HGB und § 26a KWG (alte Fassung) sowie Teile der Reserven nach § 340g HGB als Risikodeckungspotenzial bereitgestellt. Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, nach Bereitstellung des Risikodeckungspotentials eine angemessene Eigenmittelausstattung gemäß der CRR sicherzustellen.

Die Eigenmittelausstattung ist nach unseren strategischen Vorgaben angemessen, wenn nach Verbrauch des bereitgestellten Risikodeckungspotentials im Risikoszenario die Mindestkapitalquote nicht unterschritten wird. Die Mindestkapitalquote umfasst folgende Kapitalbestandteile:

- Eigenmittelanforderung gem. Art 92 Abs. 1 CRR
- SREP-Aufschlag gem. § 10 Abs. 3 KWG
- Kombinierte Kapitalpufferanforderung gem. § 10i KWG

Dem Risikodeckungspotenzial werden Limite für die wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Für die Ableitung der Limite und die Ermittlung des Gesamtrisikos werden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten in Ansatz gebracht. Das Gesamtrisiko berechnet sich aus der Addition der Risikoarten. Korrelationen werden innerhalb der Risikoart Marktpreisrisiko zwischen den Risikofaktoren des Zinsänderungs- und des Spreadrisikos für die Ermittlung des Abschreibungsrisikos im Eigengeschäft berücksichtigt.

Für das Risikoszenario werden Limite im Gesamtwert von 56,3 Mio. EUR vergeben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung auf die wesentlichen Risikoarten sowie die Auslastung der Limite per 31.12.2020:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung
Adressenrisiko	Kundengeschäft	3.800 T€	1.162 T€
	Eigengeschäft	13.000 T€	5.908 T€
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	24.300 T€	21.457 T€
	Spreadrisiko		
	Immobilienrisiko	10.300 T€	7.376 T€
Beteiligungsrisiko		3.000 T€	2.922 T€
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	keine Berücksichtigung in der RTF	
	Refinanzierungsrisiko	700 T€	524 T€
Operationelles Risiko		1.200 T€	752 T€
		<b>56.300 T€</b>	<b>40.102 T€</b>

Für die wesentlichen Risiken werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Damit wird das Gefährdungspotenzial der Sparkasse bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse überprüft. Die Stresstests beinhalten Szenarioanalysen, bei denen aus einem vor-

definierten Ereignis mehrere Risikofaktoren innerhalb der wesentlichen Risikoarten verändert werden. Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen für das Adressenrisiko, für das Zins- und Spreadrisiko sowie das Beteiligungsrisiko als Hauptrisikokategorien durchgeführt. Außerdem werden im Rahmen eines inversen Stresstests Ereignisse abgeleitet, die die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährden könnten.

## **Adressenausfallrisiko**

Das Adressenrisiko beinhaltet die Gefahr

- einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aufgrund eines drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfalls eines Kredites, einer Eventualverbindlichkeit oder eines Emittenten bzw. Kontrahenten,
- dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung des Kredites nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können,
- einer sich im Zeitverlauf ändernde Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko),
- eines bonitätsinduzierten Länderrisikos sowie das politische Risiko, z.B. durch einen Transferstopp, also die fehlende Transferfähigkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit des Schuldners (Länderrisiko).

Das Adressenrisiko umfasst neben dem Kreditrisiko aus direkten Kundenverbindungen auch das Emittenten- und Kontrahentenrisiko. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Grundsätzen der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch Limite begrenzt. Dazu wurden Mindestbonitäten für Emittenten, Größenklassenlimitierungen pro Gruppe verbundener Unternehmen und Branchenvorgaben festgelegt. Eigengeschäfte dürfen nur mit Emittenten und Kontrahenten im Rahmen der vergebenen Limite bzw. auf Basis der geregelten Soforthandelslinien abgeschlossen werden.

Zur Erhebung und Quantifizierung des Adressenrisikos im Kundenkreditgeschäft erfolgt eine regelmäßige Analyse der Fähigkeiten der Kreditnehmer, Zinszahlungen und Tilgungen zu erbringen. Die Ratingverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) sind integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung und basieren auf modernen statistischen Verfahren, die anhand langjähriger Raterfahrung die Konsistenz der Prognosen mit den Beobachtungen prüfen. Die Verantwortung für die Methoden der Risikoklassifizierung und Risikofrüherkennung obliegt dem marktunabhängigen Bereich Marktfolge Aktiv.

Das Gesamtkreditportfolio der Sparkasse im Sinne § 19 Abs. 1 KWG unterteilt sich zu 50,1 % in Wertpapiergeschäfte (inkl. Fonds), 45,1 % Kundenkreditgeschäfte einschließlich Schuldscheindarlehen gegenüber Unternehmen, 4,7 % an Forderungen gegenüber Kreditinstituten und 0,1 % Beteiligungen.

Die Ratingverfahren weisen jedem Kreditnehmer eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit in Bezug auf einen Horizont von einem Jahr zu. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dabei in sogenannte Ratingnoten gebündelt.

Die Sparkasse gruppiert die Ratingnoten in drei Ratingklassen. Die Ratingklasse I, die Kundenkreditgeschäfte mit den Ratingnoten 1 bis 10, Beteiligungen, Wertpapiergeschäfte und Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufungen bis BB- (S&P, Fitch) sowie Ba3 (Moody's) erfasst, hat einen Strukturanteil von 97,5 %. Innerhalb dieser Ratingeinstufung befinden sich demnach Kreditverhältnisse mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit bis zu 2,96 %. Die Ratingklasse II umfasst Kundenkreditverhältnisse mit den Ratingnoten 11 bis 15C oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufungen bis C (S&P, Fitch, Moody's) mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von bis zu 45,00 %. Ihr Anteil beträgt 0,7 %, der ausschließlich vom Kundenkreditportfolio determiniert wird. Die ausgefallenen Kundenkreditengagements mit den Ratingnoten 16 bis 18 oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufung „Ausfall“ (S&P, Fitch, Moody's) haben einen Anteil von 1,0 % (ausschließlich Kundenkreditportfolio). Die verbleibenden 0,8 % sind nicht geratete Positionen (ausschließlich Kundenkreditportfolio).

Die Portfoliostruktur des Eigengeschäftes besteht zu 51,2 % aus öffentlichen Anleihen und besicherten Wertpapieren (Länderschatzanweisungen, Staatsanleihen, Kommunalobligationen, Hypothekendarlehen, Covered Bonds). Der Anteil an Bankschuldverschreibungen europäischer Großbanken und Corporate Bonds (inklusive Corporate Bonds-Fonds) beträgt 27,2 %. Darüber hinaus bestehen Schuldscheindarlehen mit Landesbanken, deren Anteil 8,4 % beträgt. Der Anteil an Immobilienfonds liegt bei 13,2 % (inklusive unwiderrufliche Zusagen). Es bestanden im Berichtsjahr keine Aktieninvestments. Das Eigengeschäft ist nahezu vollständig im Investment Grade angelegt (Anteil 99,9 %).

Der Buchwert ausländischer Emittenten (einschließlich der Fondsdurchschau) beträgt 709,0 Mio. EUR. Mit einem Anteil von 99,8 % befindet sich der Schwerpunkt des Auslandsobligos in Ländern des EWR und der OECD. Im Bestand der Sparkasse befinden sich Kredite in Höhe von 39 Tsd. EUR, die aufgrund eines Länderratings von BB+ nach S & P bzw. Ba1 nach Moody's oder schlechter dem Speculative Grade zuzuordnen sind. Die größten Anteile (mit Buchwerten über 10 % am Portfolio ausländischer Emittenten) entfallen auf Emittenten mit Sitz in Dänemark (100,3 Mio. EUR), in den Niederlanden (92,1 Mio. EUR), Schweden (83,0 Mio. EUR) und Frankreich (71,5 Mio. EUR).

Der potenzielle Risikovorsorgebedarf im Kundenkreditgeschäft wird zum 31.03., 30.06. sowie 30.09. eines Geschäftsjahres vom marktunabhängigen Bereich KreditService/Abwicklung/Recht ermittelt und mit dem prognostizierten Bewertungsergebnis verglichen. Bei Erkennen einer Ausfallgefahr für Engagements wird eine Risikovorsorge in Höhe des Blankoanteils angesetzt, soweit keine nicht deckungsbedürftigen Krediteile enthalten sind. Diese Ergebnisse werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Verlustrisiken im Kundenkredit- und im Eigengeschäft werden mittels Portfoliomodell der SR simuliert. Mit dem Tool „Sparkassen-CreditPortfolioView“ („CPV“) wird die Entwicklung der einzelnen Kreditnehmer in einem spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Dabei werden sowohl makroökonomische Rahmenbedingungen (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen, Korrelationen, Migrationsmatrizen), als auch die aktuelle Portfoliostruktur inkl. der Rating- und Sicherheitensituation (auch unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken) berücksichtigt. Darüber hinaus werden in der Risikosimulation weitere Sicherheitenabschläge ermittelt, um Verwertungsrisiken abzudecken.

Die Simulationsergebnisse der Szenarien werden zu einer Verlust-/ Wertänderungsverteilung zusammengeführt. Aus der Verteilung lassen sich u.a. der erwartete und unerwartete Verlust ableiten.

Eine Risikokonzentration besteht bei Wertpapieren von ausländischen öffentlichen Haushalten sowie von Kreditinstituten außerhalb des Haftungsverbundes der S-Finanzgruppe.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden Limite für das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft in Höhe von 3,8 Mio. EUR und für das Adressenrisiko im Eigengeschäft in Höhe von 13,0 Mio. EUR vergeben. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2020 werden die Limite eingehalten.

Der Risikobetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. EUR vermindert, da der Planwert für die erwarteten Verluste (Bewertungsergebnis Kreditgeschäft) erhöht wurde.

Das Adressenrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

## **Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve (Zinsänderungsrisiko) oder der Veränderung von Spreads bei gleichbleibenden Rating (Spreadrisiko) ergibt. Das Immobilienrisiko beinhaltet die Gefahr der Veränderung von Immobilienpreisen.

Das handelsrechtliche Verlustrisiko aus dem Eigengeschäft (Bewertung des Wertpapierbestandes zu Tageskursen) und dessen Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft wird mindestens wöchentlich ermittelt. Bei der Berechnung erfolgt die Bewertung des Anlagevermögens grundsätzlich zum gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungen auf Grund schwebender Verluste bei Wertpapieren können in den Folgejahren durch Wertaufholungen wieder zugeschrieben werden.

Für die Ermittlung des Zinsspannenrisikos werden die Auswirkungen einer Abweichung der tatsächlichen von der geplanten Zinsspanne auf den Zinsüberschuss berechnet. Grundlage

hierfür bilden die Bilanzstrukturplanung, die Zinsmeinung der Sparkasse sowie weitere Parameter, z.B. Mischungsverhältnisse, Neugeschäftzinssätze, Annahmen zur Ausübung impliziter Optionen. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos wurden verschiedene Szenarien zur Entwicklung der Marktzinsen definiert.

Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Auswirkungen des Zinsänderungs- und Spreadrisikos auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft (Abschreibungsrisiko) ermittelt. Hierzu werden auf der Grundlage der Bestandsentwicklung incl. Neugeschäftsplanung die Auswirkungen der Hauszinsmeinung sowie verschiedener Zinsszenarien auf das Zins- sowie das Bewertungsergebnis simuliert. Bei den Simulationsrechnungen werden sämtliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Basis aktueller Marktpreise sowie potenzieller Marktpreisveränderungen bewertet. Für die Berechnung des Immobilienrisikos wird der Benchmarkportfolioansatz genutzt.

Das Marktpreisrisiko konzentriert sich damit konsistent zum Geschäftsmodell auf das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko. Innerhalb der Laufzeitstruktur liegt der Schwerpunkt per 31.12.2020 bei den Rentenpapieren im kurzfristigen Laufzeitband 2021-2023. Auf Portfolioebene ist eine Risikokonzentration bei den Anlageklassen Bank-Inhaberschuldverschreibungen und Staaten vorhanden. Eine Risikokonzentration besteht außerdem bei der Immobilienklasse Logistik, wo die betreffenden Fonds die höchsten Risikowerte ausweisen.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko ein Limit in Höhe von 24,3 Mio. EUR (Vorjahr 18,5 Mio. EUR) und für das Immobilienrisiko ein Limit in Höhe von 10,3 Mio. EUR (Vorjahr 11,6 Mio. EUR) eingeräumt. Ursache für die Limitänderungen sind Veränderungen im Eigengeschäftsportfolio, u.a. durch die Wiederanlage fälliger Wertpapiere. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2020 werden die Limite eingehalten.

Der Risikobetrag für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio. EUR erhöht. Die Ursache hierfür liegt insbesondere in der Wiederanlage fälliger Wertpapiere.

Das Zinsänderungsrisiko in der wertorientierten Sicht wird auf der Grundlage des Zinsbuchbarwertes berechnet (Barwertschock). Bei einem Zinsanstieg von +200 Basispunkten würde der Zinsbuchbarwert um 27,4 % sinken. Hierfür werden die zinstragenden Produkte und Geschäfte nach ihren Fälligkeiten und Zinszahlungsterminen als Cashflow-Struktur abgebildet. Weiterhin erfolgt die verlustfreie Bewertung des Zinsbuches im Risikofall gemäß IDW BFA 3.

Das Marktpreisrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

## **Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko beinhaltet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus der Wertveränderung der Beteiligung an sich sowie dem erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Sparkasse hält überwiegend strategische Beteiligungen und Funktionsbeteiligungen im Bestand, vorrangig mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation. Alle Beteiligungen unterliegen einem jährlichen Beteiligungscontrolling.

Die Messung der unerwarteten Verluste innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt mittels Expertenschätzung. Für das Beteiligungsrisiko wurde ein Limit in Höhe von 3,0 Mio. EUR eingeräumt (Vorjahr 0,3 Mio. EUR), welches das Risiko der von uns mittelbar über der SBV gehaltenen Beteiligung an der NORD/LB beinhaltet. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2020 wird das Limit eingehalten.

Die Beteiligungsrisiken werden als vertretbar eingeschätzt.

## **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Zahlungsunfähigkeits- und das Refinanzierungsrisiko. Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ihren Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten.

Die operative Liquiditätssteuerung beinhaltet die tägliche Disposition der Bankenverrechnungskonten. Das Liquiditätsrisiko wird durch die Ermittlung der LCR-Quote überwacht. Dazu wurde eine interne Warnmarke definiert, welche über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegt. Zentrale Steuerungsgröße für die Überprüfung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist die Überlebensdauer (Survival Period). Hierfür wird innerhalb von Plan- und Stressszenarien untersucht, ob sämtliche Zahlungsverpflichtungen innerhalb einer bestimmten Betrachtungsperiode erfüllt werden können.

Aus dem Liquiditätsverlauf gemäß der aktuellen Geschäftsplanung lassen sich keine Risiken ableiten. Auch in den Stressszenarien wird gemäß unseren Berechnungen zum 31.12.2020 der in der Risikostrategie definierte „Risikoappetit“ einer Überlebensdauer von 6 Monaten weit übertroffen.

Innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt eine Bemessung des Refinanzierungsrisikos anhand einer Simulation von Liquiditätsabflüssen. Für das Refinanzierungsrisiko wurde ein Limit in Höhe von 0,7 Mio. EUR vergeben. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2020 wird das Limit eingehalten.

Das Liquiditätsrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

## **Operationelles Risiko**

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten. Dazu gehören auch Rechtsrisiken im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen oder einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte.

Die Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Internen Kontrollsystems, die personell-technische Ausstattung sowie die vorhandenen Notfallkonzepte insbesondere für IT-Systeme sollen entsprechende Schäden und Ausfälle vermeiden. Dazu werden die vorhandenen Prozesse und Verfahren regelmäßig überprüft und die Aktualität der Notfallkonzepte sichergestellt. Hierzu sind in der IT-Strategie entsprechende Maßnahmen und Grundsätze formuliert.

In der Sparkasse besteht eine Compliance-Organisation in Form eines Beauftragtenwesens. Damit sollen die Einhaltung wesentlicher rechtlicher Bestimmungen durch die Sparkasse und der Mitarbeiter gewährleistet und Risiken reduziert werden (z.B. Verbraucherrecht, Wertpapierrecht, Geldwäschevorschriften, Datenschutz).

Die Risikosteuerung erfolgt anhand des „OpRisk-Schätzverfahrens“ der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR). Auf der Basis einer Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pool-Daten der SR wird ein Quantilwert ermittelt. Neben der Betrachtung aus nachträglicher Sicht („ex post“) wird das Schätzverfahren um eine Risikoinventur ergänzt. Die Risikoinventur beinhaltet die in die Zukunft gerichtete Identifizierung und Beurteilung von operationellen Risiken („ex ante“).

Für ausgelagerte Bereiche werden Risikoanalysen zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Auslagerungen durchgeführt. Die ausgelagerten Prozesse und Tätigkeiten werden im Rahmen der Durchführung der Risikoinventur und in Abhängigkeit von deren Ergebnissen in das Risikomanagementsystem der Sparkasse eingebunden. Die Leistungserbringung durch die Auslagerungsunternehmen wird regelmäßig überwacht.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde für das operationelle Risiko ein Limit von 1,2 Mio. EUR eingeräumt (Vorjahr 1,4 Mio. EUR). Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2020 wird das Limit eingehalten.

Die operationellen Risiken werden als vertretbar eingeschätzt.

## **Risikokonzentrationen**

Die Begrenzung von Risikokonzentrationen ist bereits Bestandteil verschiedener gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Außerdem werden Risikokonzentrationen über die Festlegung von internen Einzel- und Strukturlimiten für einzelne Risikoarten begrenzt. Die Steuerung der Risikokonzentrationen ist ein wesentliches Element des Risikomanagementprozesses. Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken wird eine Einschätzung zu Risikokonzentrationen abgegeben. Diese können auf quantitativen oder qualitativen Kriterien basieren.

Aufgrund des geringen Geschäftsvolumens in Fremdwährungen und komplexen Kapitalmarktstrukturen (z.B. Finanzinstrumente mit optionalen Bestandteilen) ist nicht mit zusätzlichen Inter-Risikokonzentrationen, also relevanten Verstärkungseffekten zwischen dem Markt- und Kreditrisiko zu rechnen. Damit stellt die Addition der Risikowerte je Risikoart zum Gesamtbankrisiko einen konservativen Ansatz dar.

Die bestehenden Risikokonzentrationen werden als vertretbar eingeschätzt.

## **Risikoberichte**

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung im Sinne der MaRisk erfolgt durch den Bereich Gesamtbanksteuerung.

Der vierteljährliche Risikobericht beinhaltet neben einer Darstellung der wesentlichen Risiken die Überprüfung der Risikotragfähigkeitsrechnung einschließlich der Auslastung der Limite und die Ergebnisse der Stresstests. Weiterhin wird der Vorstand einmal jährlich über die Ergebnisse der Risikoinventur informiert. Außerdem bestehen Regelungen zur Ad-hoc-Informationspflicht an den Vorstand bei Limitüberschreitungen sowie bei Eintreten wesentlicher Ereignisse.

Über das Verlustrisiko im Eigengeschäft und dessen Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft wird der Überwachungsvorstand wöchentlich informiert.

## **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen ausreichende Risikodeckungsmassen zur Abdeckung der im Rahmen des Risikoszenarios quantifizierten Risiken zur Verfügung.

Zur Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken bestehen Verfahren und Methoden. Damit wird auch zukünftig sichergestellt, dass Risiken nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenziale eingegangen werden.



Das Jahr 2020 wurde neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus. Der Staat versucht mit einer expansiven Finanzpolitik wirtschaftspolitisch gegenzusteuern und die Krise zu stabilisieren. Insbesondere können folgende negative Einflussfaktoren wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben:

- Zinsüberschuss:
  - abhängig vom Eintritt der Zinsmeinung
  - weiteres Absinken des Zinsniveaus und/oder signifikante Veränderungen des Geschäftsvolumens können den Zinsüberschuss vermindern
- Verwaltungsaufwand:
  - gesetzliche Neuregelungen für bestimmte Geschäftsprozesse sowie neue oder komplexere aufsichtsrechtliche Regulierungen können den Verwaltungsaufwand erhöhen
- Bewertungsergebnis Kreditgeschäft:
  - signifikante Bonitätsverschlechterungen bei einer Vielzahl von Kreditnehmern im Kundenkreditgeschäft können das Bewertungsergebnis erhöhen
- Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft:
  - abhängig vom Eintritt der Zinsmeinung
  - rascher und deutlicher Anstieg des Zinsniveaus und/oder die Ausweitung von Kredit- und Liquiditätsprämien können den Bewertungsbedarf erhöhen

Aufgrund der geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zufriedenstellenden Risikosituation wird die Risikolage als vertretbar erachtet. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft sind weiterhin schwer abschätzbar und können auch zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2021 führen.

Die Anforderungen nach Art. 435 (1) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3.2 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

## Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

## Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, in der Satzung sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand bzw. der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des AGG mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der regionale Sparkassenverband unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3.2 offengelegt.

## **3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)**

### **Eigenkapitalüberleitungsrechnung**

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition	Bilanzwert TEUR		Hartes Kernkapital TEUR	Zusätzliches Kernkapital TEUR	Ergänzungskapital TEUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	760	-528 1)			232
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	142.569	2)	142.569		
12. Eigenkapital c) Gewinnrücklagen ca) Sicherheitsrücklage	89.812	3)	89.812		
d) Bilanzgewinn	8	-8 4)			
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):			-500		
			<b>231.881</b>	<b>0</b>	<b>232</b>

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2) Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR
- 3) Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR
- 4) Abzug der Zuführung (7 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

## Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat nachrangige Sparkassenkapitalbriefe als Ergänzungskapitalinstrumente begeben.

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

## Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt „Vermögenslage“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	<b>Betrag per 31.12.2020 (in TEUR)</b>
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	7.034
Unternehmen	19.324
Mengengeschäft	30.513
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Ausgefallene Positionen	1.329
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	72
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.499
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	13.807
Beteiligungspositionen	277
Sonstige Posten	2.316
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	0
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	0
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	0
<b>Warenpositionsrisiko</b>	

	<b>Betrag per 31.12.2020 (in TEUR)</b>
Laufzeitbandverfahren	0
Vereinfachtes Verfahren	0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0
<b>CVA-Risiko</b>	
Standardmethode	2
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	8.833

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentli- chen Kreditrisikoposi- tionen  31.12.2020 (Beträge in TEUR)	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.026.129	0	0	0	0	0	60.785	0	0	60.785	0,88	0,00%
Frankreich	35.848	0	0	0	0	0	665	0	0	665	0,01	0,00%
Niederlande	62.772	0	0	0	0	0	2.166	0	0	2.166	0,03	0,00%
Italien	3.274	0	0	0	0	0	234	0	0	234	0,00	0,00%
Irland	589	0	0	0	0	0	46	0	0	46	0,00	0,00%
Dänemark	97.288	0	0	0	0	0	799	0	0	799	0,01	0,00%
Portugal	414	0	0	0	0	0	33	0	0	33	0,00	0,00%



Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen  31.12.2020 (Beträge in TEUR)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Spanien	11.545	0	0	0	0	0	194	0	0	194	0,00	0,00%
Belgien	11.013	0	0	0	0	0	164	0	0	164	0,00	0,00%
Luxemburg	2.188	0	0	0	0	0	169	0	0	169	0,00	0,25%
Norwegen	2.520	0	0	0	0	0	58	0	0	58	0,00	1,00%
Schweden	42.766	0	0	0	0	0	548	0	0	548	0,01	0,00%
Finnland	756	0	0	0	0	0	60	0	0	60	0,00	0,00%
Österreich	41.004	0	0	0	0	0	451	0	0	451	0,01	0,00%
Schweiz	191	0	0	0	0	0	10	0	0	10	0,00	0,00%
Litauen	401	0	0	0	0	0	32	0	0	32	0,00	0,00%
Polen	138	0	0	0	0	0	11	0	0	11	0,00	0,00%
Tschechische Republik	20.952	0	0	0	0	0	1.670	0	0	1.670	0,02	0,50%
Ungarn	90	0	0	0	0	0	7	0	0	7	0,00	0,00%
Großbritannien	4.571	0	0	0	0	0	358	0	0	358	0,01	0,00%
Jersey	203	0	0	0	0	0	16	0	0	16	0,00	0,00%
Korea, Republik	99	0	0	0	0	0	8	0	0	8	0,00	0,00%
Singapur	59	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,00	0,00%
Vereinigte Staaten von Amerika	3.054	0	0	0	0	0	197	0	0	197	0,00	0,00%
Kanada	79	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00%
Mexiko	140	0	0	0	0	0	11	0	0	11	0,00	0,00%
Kaiman-Inseln	34	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00%
Arabische Emirate	33	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00%
Indonesien	57	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,00	0,00%
Japan	336	0	0	0	0	0	26	0	0	26	0,00	0,00%
Hongkong	160	0	0	0	0	0	10	0	0	10	0,00	1,00%
Australien	220	0	0	0	0	0	13	0	0	13	0,00	0,00%

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen  31.12.2020 (Beträge in TEUR)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Neuseeland	26	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>1.368.949</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>68.760</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>68.760</b>	-	-

31.12.2020	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.062.600
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	147

## 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.379.383 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.



<b>2020 (in TEUR)</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	282.389
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	130.660
Öffentliche Stellen	6.047
Multilaterale Entwicklungsbanken	27.678
Internationale Organisationen	20.205
Institute	549.606
Unternehmen	315.561
Mengengeschäft	645.809
Ausgefallene Positionen	14.861
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	250
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	212.375
Investmentfonds (OGA-Fonds)	269.214
Sonstige Posten	51.296
<b>Gesamt</b>	<b>2.525.951</b>

## 6.2 Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2020 (in TEUR)</b>	<b>Deutsch- land</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	162.169	154.368	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	129.184	0	0
Öffentliche Stellen	6.047	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	27.678	0
Internationale Organisationen	0	0	20.205
Institute	209.055	146.365	0
Unternehmen	280.155	23.325	0
Mengengeschäft	662.668	239	265
Ausgefallene Positionen	15.304	0	26
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	600	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	51.015	161.360	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	276.611	0	0
Sonstige Posten	52.744	0	0

31.12.2020 (in TEUR)	Deutsch- land	EWR	Sonstige
<b>Gesamt</b>	<b>1.845.552</b>	<b>513.335</b>	<b>20.496</b>

### 6.3 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 (in TEUR) Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investment- vermögen inkl. Geld- marktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	162.169	0	154.368	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	100.885	75	0
Öffentliche Stellen	5.028	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	20.205	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	27.678	0	0	0	0
Institute	355.420	0	0	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	212.375	0	0	0	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0	276.611	0	0	0
Unternehmen	0	1.832	5	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	52.744
<b>Gesamt</b>	<b>762.670</b>	<b>278.443</b>	<b>275.463</b>	<b>75</b>	<b>52.744</b>

<b>31.12.2020 (in TEUR) Industrieunternehmen</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>Baugewerbe</b>	<b>Sonstige</b>
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	28.224	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	6	0	0	0
Unternehmen	29.692	30.065	23.149	0	0
Davon: KMU	25.758	21.442	10.181	0	0
Mengengeschäft	3.636	2.433	11.857	24.590	0
Davon: KMU	3.636	2.433	11.857	24.590	0
Ausgefallene Positionen	43	0	2.245	2.057	0
<b>Gesamt</b>	<b>33.371</b>	<b>60.728</b>	<b>37.251</b>	<b>26.647</b>	<b>0</b>

<b>31.12.2020 (in TEUR) Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ</b>	<b>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</b>	<b>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</b>	<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	<b>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</b>	<b>Privatpersonen</b>
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	1.013	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	600	0	0	0
Unternehmen	1.302	9.297	8.893	45.102	48.173	99.643	6.327
Davon: KMU	1.277	9.297	4.533	21.084	29.638	78.853	0
Mengengeschäft	4.799	20.576	8.652	4.946	21.654	47.042	512.987
Davon: KMU	4.799	20.576	8.652	4.946	21.654	47.042	0
Ausgefallene Positionen	0	966	55	2	439	2.652	6.871
<b>Gesamt</b>	<b>6.101</b>	<b>30.839</b>	<b>17.600</b>	<b>50.650</b>	<b>70.266</b>	<b>150.350</b>	<b>526.185</b>

#### 6.4 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. -

<b>31.12.2020 (in TEUR)</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	163.659	74.553	78.324
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22.683	66.418	40.084
Öffentliche Stellen	1.019	5.028	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.097	17.581	0
Internationale Organisationen	0	10.162	10.043
Institute	56.537	242.423	56.460
Unternehmen	22.526	95.803	185.151
Mengengeschäft	118.952	49.597	494.623
Ausgefallene Positionen	3.576	1.189	10.565
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	600	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	26.998	100.381	84.996
Investmentfonds (OGA-Fonds)	270.891	5.720	0
Sonstige Posten	37.193	0	15.551
<b>Gesamt</b>	<b>734.131</b>	<b>669.455</b>	<b>975.797</b>

#### 6.5 Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

**6.6 Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

<b>31.12.2020 (in TEUR)</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen</b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
Privatpersonen	8.266	3.740	0	0	553	-44	0	2.250
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	9.872	5.543	0	244	-244	-79	0	3.432
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	53	53	0	0	53	0	0	43
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	3.709	2.268	0	244	-176	0	0	838
Baugewerbe	2.626	1.266	0	0	415	-16	0	247
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.388	668	0	0	-307	-28	0	512
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	53	53	0	0	25	-5	0	62
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	73	73	0	0	-34	0	0	2
Grundstücks- und Wohnungswesen	410	271	0	0	-18	0	0	279
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.560	891	0	0	-202	-30	0	1.449
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	0	0	0	0	0	0

31.12.2020 (in TEUR)	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Sonstige	0	0	1.619	0	90	0	1.050	0
<b>Gesamt</b>	<b>18.138</b>	<b>9.283</b>	<b>1.619</b>	<b>244</b>	<b>399</b>	<b>-123</b>	<b>1.050</b>	<b>5.682</b>

Im Rahmen der Offenlegung verzichtet die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld auf eine Untergliederung der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 1.050 TEUR sowie der Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 1.619 TEUR (jeweils Position „Sonstige“). In der internen Steuerung werden diese Daten ebenfalls nicht verwendet und auch nicht EDV-technisch nachgehalten. Gleiches gilt für die Veränderungen der PWB (Position „Sonstige“).

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 399 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen.

### 6.7 Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

31.12.2020 (in TEUR)	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	18.052	9.222		244	5.682
EWR	12	12		0	0
Sonstige	74	49		0	0
<b>Gesamt</b>	<b>18.138</b>	<b>9.283</b>	<b>1.619</b>	<b>244</b>	<b>5.682</b>

## 6.8 Ansätze und Methoden zur Bestimmung sowie Entwicklung der Risikovorsorge

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht.

Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a. F..

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

<b>31.12.2020 (in TEUR)</b>	<b>Anfangs- bestand</b>	<b>Zufüh- rung</b>	<b>Auflö- sung</b>	<b>Inan- spruch- nahme</b>	<b>Endbestand</b>
Einzelwert- berichtigungen	9.447	3.720	-2.121	-1.763	9.283
Rückstellungen	1.534	0	-1.290	0	244
Pauschalwert- berichtigungen	1.529	90	0	0	1.619
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>	<b>12.510</b>	<b>3.810</b>	<b>-3.411</b>	<b>-1.763</b>	<b>11.146</b>

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

Risikopositionswerte vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderung:

<b>Risikogewicht in %</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>70</b>
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikoposi- tionsklasse 31.12.2020</b>						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	316.536	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	125.089	0	76	0	0	0
Öffentliche Stellen	5.028	0	1.013	0	0	0
Multilaterale Entwick- lungsbanken	27.678	0	0	0	0	0
Internationale Organi- sationen	20.205	0	0	0	0	0





Institute	163.971	0	29.005	0	162.444	0
Unternehmen	0	0	5.011	0	7.037	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	24.971	187.404	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
OGA	0	100.000	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	23.793	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>707.271</b>	<b>287.404</b>	<b>35.105</b>	<b>0</b>	<b>169.481</b>	<b>0</b>

Risikogewicht in %	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2020</b>						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	280.026	0	0	0	0

Mengengeschäft	540.133	0	0	0	0	0
Durch Immobilien be- sicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positio- nen	0	3.423	10.036	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	600	0	0	0
Gedekte Schuldver- schreibungen	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositio- nen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unter- nehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurtei- lung	0	0	0	0	0	0
OGA	0	176.611	0	0	0	0
Beteiligungspositio- nen	0	3.465	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	28.951	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>540.133</b>	<b>492.476</b>	<b>10.636</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Risikopositionswerte nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung:

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikoposi- tionsklasse 31.12.2020</b>						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	316.688	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	126.089	0	76	0	0	0
Öffentliche Stellen	6.558	0	13	0	0	0
Multilaterale Entwick- lungsbanken	27.678	0	0	0	0	0
Internationale Organi- sationen	20.205	0	0	0	0	0
Institute	163.971	0	33.500	0	162.444	0
Unternehmen	0	0	5.011	0	7.037	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0



Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	24.971	187.404	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
OGA	0	100.000	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	23.793	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>709.953</b>	<b>287.404</b>	<b>38.600</b>	<b>0</b>	<b>169.481</b>	<b>0</b>

Risikogewicht in %	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2020</b>						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	279.330	0	0	0	0
Mengengeschäft	536.245	0	0	0	0	0
Durch Immobilien be-	0	0	0	0	0	0



sicherte Positionen						
Ausgefallene Positionen	0	2.364	9.502	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	600	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
OGA	0	176.611	0	0	0	0
Beteiligungspostionen	0	3.465	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	28.951	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>536.245</b>	<b>490.721</b>	<b>10.102</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Standard &amp; Poors Rating Services</li> <li>- Moody's Investors Service</li> </ul>
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	
Unternehmen	
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating

oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichten Standardzuordnung.

## **8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)**

Die von der Sparkasse gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

<b>31.12.2020 (in TEUR)</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	503	503	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	503	503	
davon andere Beteiligungspositionen	0	0	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	2.735	2.735	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	2.735	2.735	
davon andere Beteiligungspositionen	0	0	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	0	0	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	0	0	
<b>Gesamt</b>	<b>3.238</b>	<b>3.238</b>	<b>0</b>

Im Berichtsjahr sind keine Erfolge aus Beteiligungsabgängen entstanden. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld keinen Gebrauch.

Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist anweislich geregelt und in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.



Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird grundsätzlich mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Regelungen in unseren Organisationsrichtlinien getroffen. Dabei werden die Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes zugrunde gelegt.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Kreditrisikominderungstechnik.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden als Sicherheiteninstrumente ausschließlich Bürgschaften und Garantien risikomindernd in Anrechnung gebracht. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um öffentliche Stellen. Aufgrund dieser Adressaten erwachsen daraus keine wesentlichen Risiken.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind im Rahmen der Gesamtbanksteuerung integriert.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld nutzt zur Absicherung von wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Eine Privilegierung im Kreditrisikostandardansatz erfolgt nicht.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

<b>31.12.2020 (in TEUR)</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	1.000
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	0	696
Mengengeschäft	0	3.888
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	0	1.593
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldver-	0	0

31.12.2020 (in TEUR)	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Schreibungen		
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0	0
Beteiligungspositionen	0	0
Sonstige Posten	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>7.177</b>

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich keine Eigenmittelanforderungen.

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Anhand von sechs Zinsszenarien werden die Auswirkungen auf den erwarteten Zinsüberschuss simuliert, z. B. infolge von Zinserhöhungen, auf Grund von Zinssenkungen sowie durch Drehungen der Zinskurve. Für variable Produkte werden aus der Analyse des Zinsanpassungsverhaltens der einzelnen Positionen Mischungsverhältnisse gleitender Geld- und Kapitalmarktzinsen abgeleitet. Die Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen unter Berücksichtigung der besonderen Zinssituation (Niedrigzinsphase) angesetzt. Für die Geschäftsstruktur werden die in der Mittelfristigen Unternehmensplanung formulierten Ziele berücksichtigt. Bei der Berechnung der Zinsszenarien werden implizite Optionen bei Kunden- und Eigengeschäften berücksichtigt, indem empirisch ermittelte Kündigungsquoten bei kündbaren Einlagen in die Berechnungen einfließen sowie bei Darlehen und Wertpapieren die prognostizierten vorzeitigen Rückzahlungen angerechnet werden.

Bei Eintreten einer steigenden Zinskurve verringert sich das Betriebsergebnis nach Bewertung vor Reservenbildung um 11.714 TEUR gegenüber dem Planszenario. Im Fall einer fallenden Zinskurve verringert sich das Betriebsergebnis nach Bewertung vor Reservenbildung um 891 TEUR gegenüber dem Planszenario.



Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten anhand von Instrumenten der wertorientierten Zinsbuchsteuerung. Der Zinsrisikokoeffizient wird monatlich ermittelt.

## **12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## **13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert aus Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihegeschäften.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen), beträgt 0,85 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	297.426				1.829.236			
030	Eigenkapitalinstrumente	0				271.081			
040	Schuldverschreibungen	261.783		280.396		534.652		550.820	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	67.257		72.389		144.774		152.226	

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Ein- stufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Ein- stufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Ein- stufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Ein- stufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
060	davon: forderungs- unterlegte Wertpa- pierre	0		0		0		0	
070	davon: von Staaten begeben	162.029		173.681		93.434		98.663	
080	davon: von Finanz- unternehmen be- geben	99.755		106.684		417.862		428.707	
090	davon: von Nichtfi- nanzunternehmen begeben	0		0		22.132		22.358	
120	Sonstige Vermögenswerte	37.016				1.022.302			

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	Davon EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0		0	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0		0	
150	Eigenkapitalinstrumente	0		0	
160	Schuldverschreibungen	0		0	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0		0	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0		0	
190	davon: von Staaten begeben	0		0	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0		0	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0		0	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0		0	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0		0	

240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0		0	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	297.426			

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	37.470	35.469

## 14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

## 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 10,28 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,64 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die Sparkasse nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und der Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	Anzusetzender Wert (in TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.148.782
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	50.026
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRSum	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und der Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	Anzusetzender Wert (in TEUR)
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	2.206.679
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.256.705</b>

Zeile LRCom	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)	Risikopositionen der CRR-Verschuldungsquote (in TEUR)
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.207.179
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(500)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>2.206.679</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>0</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0

14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	179.725
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(129.699)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	50.026
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	231.881
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	2.256.705
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	10,28
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Zeile LRSpI	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (in TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT, und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.207.179
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	2.207.179
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	212.375
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	490.984





<b>Zeile LRSpI</b>	<b>Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)</b>	<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote (in TEUR)</b>
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.089
EU-7	Institute	355.420
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	519.113
EU-10	Unternehmen	284.970
EU-11	Ausgefallene Positionen	13.091
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	330.137

Bitterfeld-Wolfen, 15.06.2021

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

## 16 Anhang

### Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief (kündbar)		
1	Emittent	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	260 TEUR
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2011-2012
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2021-2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,95% bis 3,40% nominal
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.



29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



Bedingungen des Kapitalinstrumentes „kündbarer Sparkassen-Kapitalbrief“ (Vordruck)

<p><b>Kaufbestätigung Sparkassenkapitalbrief</b> – nachrangige Namensschuldverschreibung –</p>	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Lindenstraße 27 06749 Bitterfeld-Wolfen Ust-IDNr. DE 139/742/728		
	Personennummer _____	Bankleitzahl 800 537 22	Kontonummer _____
<b>Kontoinhaber = Gläubiger</b> (Angaben zur Person und Anschrift)		Geburtsdatum/Geburtsort _____	
_____		Beruf/Branche/berufliche Stellung _____	
<input type="checkbox"/> nicht selbständig		<input type="checkbox"/> selbständig    Rechtsform _____	
<input type="checkbox"/> nicht selbständig		<input type="checkbox"/> selbständig	
Staatsangehörigkeit _____		Aufenthaltsland bei Gebietsfremden _____	
<b>Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers</b> (Name und Anschrift) _____			
<b>Käufer</b> (falls abweichend vom Gläubiger) _____			
Das Konto wird <input type="checkbox"/> privat genutzt, <input type="checkbox"/> betrieblich genutzt. <sup>1</sup>			
<input type="checkbox"/> Zu Lasten Konto Nr. _____ <input type="checkbox"/> Gegen bar			
kaufen Sie einen Sparkassenkapitalbrief zu folgenden Bedingungen:			
Laufzeit _____	Fälligkeit _____	Zinssatz % p.a. _____	Zinstermin _____
			Nennbetrag _____ EUR
Die Zinsen werden nachträglich zu den Zinstermen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem Zinsgutschriftskonto des Gläubigers			
Nr. _____ bei der		BLZ _____	
gutgeschrieben.			
<input type="checkbox"/> Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Gutschriftskonto des Gläubigers			
Nr. _____ bei der		BLZ _____	
gutzuschreiben.			
<input type="checkbox"/> Sie bitten um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.			
<input type="checkbox"/> Den Sparkassenkapitalbrief nehmen wir für Sie in Verwahrung.		Hinterlegungs-Nr. _____	
<input type="checkbox"/> Den Sparkassenkapitalbrief händigten wir Ihnen aus.		Brief-Nr. _____	
Bei Fälligkeit wird der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde ausgezahlt. Der Anspruch aus der Urkunde verfährt, wenn sie nicht binnen zehn Jahren nach Eintritt der Fälligkeit zur Einlösung vorgelegt wird.			
Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Sparkasse.			
<b>1. Nachrangabrede</b> Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.			
<b>2. Aufrechnungsverbot</b> Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.			
<b>3. Außerordentliches Kündigungsrecht</b> Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von _____ Jahren/ _____ Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres – frühestens zum _____ kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird. Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.			
<b>4. Sicherheiten</b> Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.			

Ausfertigung für den Kontoinhaber

manuell

108.400.000 (Fassung Nov. 2010) - 0560 402.01 (V2)  
Deutscher Sparkassenring  
Umfeldrechtlich geschützt

<sup>1</sup> Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungssteuer.

Fortsetzung s. Folge-/Rückseite



Kontonummer \_\_\_\_\_

Ausfertigung für den Kontoinhaber

**5. Sonstiges**

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5a) Satz 5 KWG).

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

**6. Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden**

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

**7. Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto**

Einzelverfügungsberechtigung

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der Überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontoinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

**8. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenträumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

**9. Werbewiderspruch**

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

**10. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)**

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treuebers):

Ja.  Nein.

**Wirtschaftlich Berechtigter:** Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person:

Name und Vorname(n), Anschrift \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Bitterfeld-Wolfen, 14.03.2012

Mit freundlicher Empfehlung

Unterschrift(en) der Sparkasse

188 400.000 (Fassung Nov. 2010) - 0560 402.01 (RZ)

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief (nicht kündbar)		
1	Emittent	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,2 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	500 TEUR
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,93% nominal
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.



34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



Bedingungen des Kapitalinstrumentes „nicht kündbarer Sparkassen-Kapitalbrief“ (Vordruck)

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld  
Lindenstraße 27, 06749 Bitterfeld-Wolfen

**Kaufbestätigung Sparkassenkapitalbrief**  
– nachrangige Namensschuldverschreibung –

Personennummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl 800 537 22 Kontonummer \_\_\_\_\_

**Kontoinhaber = Gläubiger** (Angaben zur Person und Anschrift)

Geburtsdatum/Geburtsort \_\_\_\_\_

Beruf/Branche/benutzliche Stellung \_\_\_\_\_

nicht selbständig  selbständig Rechtsform  
 nicht selbständig  selbständig

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Aufenthaltsland bei Gebietsfremden \_\_\_\_\_

**Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers** (Name und Anschrift) \_\_\_\_\_

**Käufer** (falls abweichend vom Gläubiger) \_\_\_\_\_

Das Konto wird  privat genutzt,  betrieblich genutzt.<sup>1</sup>

Zu Lasten Konto Nr. \_\_\_\_\_  Gegen bar  
kaufen Sie einen Sparkassenkapitalbrief zu folgenden Bedingungen:

Laufzeit \_\_\_\_\_ Fälligkeit \_\_\_\_\_ Zinssatz % p.a. \_\_\_\_\_ Zinstermin \_\_\_\_\_ Nennbetrag \_\_\_\_\_  
EUR

Die Zinsen werden nachträglich zu den Zinstermen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem Zinsgutschriftskonto des Gläubigers  
Nr. \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
gutschrieben.

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen.  
Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Gutschriftskonto des Gläubigers  
Nr. \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
gutzuschreiben.

Sie bitten um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.  
 Den Sparkassenkapitalbrief nehmen wir für Sie in Verwahrung. Hinterlegungs-Nr. \_\_\_\_\_  
 Den Sparkassenkapitalbrief händigten wir Ihnen aus. Brief-Nr. \_\_\_\_\_  
Bei Fälligkeit wird der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde ausgezahlt.  
Der Anspruch aus der Urkunde verfährt, wenn sie nicht binnen zehn Jahren nach Eintritt der Fälligkeit zur Einlösung vorgelegt wird.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Sparkasse.

**1. Nachrangabrede**  
Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

**2. Aufrechnungsverbot**  
Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

**3. Sicherheiten**  
Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

**4. Sonstiges**  
Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5a) Satz 5 KWG).  
Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

Ausfertigung für den Kontoinhaber

166 415 000 (Fassung Nov. 2010) - (V2)  
Deutscher Sparkassenring  
Unbefristet geschloßt

<sup>1</sup> Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.

Fortsetzung s. Folge-/Rückseite





Kontonummer \_\_\_\_\_

**5. Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden**  
Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

**6. Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto**

Einzelverfügungsberechtigung

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPantG als Kontoinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

**7. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

**8. Werbewiderspruch**

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

**9. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)**

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

**Wirtschaftlich Berechtigter:** Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person:

Name und Vorname(n), Anschrift \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Bitterfeld-Wolfen, 14.03.2012

Mit freundlicher Empfehlung

Unterschrift(en) der Sparkasse

Ausfertigung für den Kontoinhaber

188 415.000 (Fassung Nov. 2010) - (R.2)

**Art und Beträge der Eigenmittelelemente (in TEUR) per 31.12.2020**

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	89.812,2	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	142.569,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	232.381,2	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-500,0	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-500,0	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	231.881,2	

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k. A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k. A.	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k. A.	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>		231.881,2
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	212,8	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	18,8	486 (4)

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	231,6	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k. A.	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	231,6	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	232.112,8	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	1.062.599,7	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,82	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,82	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,84	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,84	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	651,5	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k. A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.902,0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.351,3	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)